



Stadt Halle (Saale)

28.10.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.10.2019:

**zu 5.1 Wirtschaftsplan 2020 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VII/2019/00391**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2020 der Stadion Halle Betriebs GmbH wird bestätigt.
2. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

28.10.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.10.2019:

**zu 5.2 Jahresabschluss 2018 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VII/2019/00390**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadion Halle Betriebs GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüfte und am 28. Juni 2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 mit

Bilanzsumme	EUR 1.225.345,22
Jahresüberschuss	EUR 2.313,97

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.313,97 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH, Herrn Egbert Geier, wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Dem Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.10.2019:**

**zu 5.3 Wirtschaftsplan 2020 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum
Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2019/00357**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan 2020 wird genehmigt.

Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2026 wird zur Kenntnis genommen.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.10.2019:

zu 5.4 Wahl von Vertretern in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH Vorlage: VII/2019/00355

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Auf Vorschlag

- des Landes Sachsen-Anhalt wird Frau Ministerialrätin Dr. Henrike Franz,
- der Saalesparkasse wird Herr Alexander Meißner,
- der DREFA Media Holding GmbH wird Herr Dr. Heinz Spremberg und
- der Bavaria Film GmbH wird Herr Sven Sund

in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH gewählt.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.10.2019:

**zu 5.5 Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00169**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat bestätigt das Konzept zur Einrichtung eines Jugendparlamentes, das gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrat und dem Stadtschülerrat erarbeitet wurde, **mit den folgenden Änderungen:**
 - a. **Beschlüsse des Jugendparlamentes werden analog dem Verfahren beim Bürgerhaushalt von der Stadtverwaltung geprüft, mit einer Beschlussempfehlung versehen und als Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht. Der Stadtrat verpflichtet sich freiwillig, Vertreter*innen des Jugendparlamentes bei der Beratung von oben genannten Beschlussvorlagen das Rederecht zu erteilen.**
 - b. **Das Team Ratsangelegenheiten wird personell um 0,5 VZE aufgestockt.**
 - c. **Dem Jugendparlament steht ein jährliches Budget von 10.000 EUR sowie eine Personalstelle von 1,0 VZE für die pädagogische Betreuung und Koordinierung zur Verfügung. Diese Personalstelle wird bereits für die Ausarbeitung der Wahlordnung und Satzung eingerichtet, sowie zur Vorbereitung der ersten Wahl.**
 - d. **Die Wahl zum Jugendparlament wird als Online-Wahl durchgeführt.**
 - e. **Das aktive Wahlrecht beginnt mit dem Eintritt in die Grundschule. Wählbar sind Kinder und Jugendliche ab vollendetem 12. Lebensjahr.**
2. Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum ~~31.~~ **31.** Quartal ~~2019~~**2020** unter Einbindung des Kinder- und Jugendrates und des Stadtschülerrates eine Satzung und eine Wahlordnung für das Jugendparlament.
3. Das Jugendparlament soll im ~~34.~~ **34.** Quartal 2020 in einer konstituierenden Sitzung die Arbeit aufnehmen.
4. **Mit dem Jugendparlament wird ein Gremium geschaffen, dass die Möglichkeit hat, auf kinder- und jugendrelevante Themen in der Stadt Halle nachhaltig einzuwirken.**



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.10.2019:

zu 5.5.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER & Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)" (VII/2019/00169)
Vorlage: VII/2019/00417

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

5. Der Stadtrat bestätigt das Konzept zur Einrichtung eines Jugendparlamentes, das gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrat und dem Stadtschülerrat erarbeitet wurde, **mit den folgenden Änderungen:**
 - a. **Beschlüsse des Jugendparlamentes werden analog dem Verfahren beim Bürgerhaushalt von der Stadtverwaltung geprüft, mit einer Beschlussempfehlung versehen und als Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht. Der Stadtrat verpflichtet sich freiwillig, Vertreter*innen des Jugendparlamentes bei der Beratung von oben genannten Beschlussvorlagen das Rederecht zu erteilen.**
 - b. **Das Team Ratsangelegenheiten wird personell um 0,5 VZE aufgestockt.**
 - c. **Dem Jugendparlament steht ein jährliches Budget von 10.000 EUR sowie eine Personalstelle von 1,0 VZE für die pädagogische Betreuung und Koordinierung zur Verfügung. Diese Personalstelle wird bereits für die Ausarbeitung der Wahlordnung und Satzung eingerichtet, sowie zur Vorbereitung der ersten Wahl.**
 - d. **Die Wahl zum Jugendparlament wird als Online-Wahl durchgeführt.**
 - e. **Das aktive Wahlrecht beginnt mit dem Eintritt in die Grundschule. Wählbar sind Kinder und Jugendliche ab vollendetem 12. Lebensjahr.**
6. Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum ~~31.~~ **31.** Quartal ~~2019~~**2020** unter Einbindung des Kinder- und Jugendrates und des Stadtschülerrates eine Satzung und eine Wahlordnung für das Jugendparlament.
7. Das Jugendparlament soll im ~~34.~~ **34.** Quartal 2020 in einer konstituierenden Sitzung die Arbeit aufnehmen.
8. **Mit dem Jugendparlament wird ein Gremium geschaffen, dass die Möglichkeit hat, auf kinder- und jugendrelevante Themen in der Stadt Halle nachhaltig einzuwirken.**



F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.10.2019:

zu **Änderungsantrag der Freien Demokraten zum Änderungsantrag der**
5.5.1.1 **Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SPD und**
MitBÜRGER & Die PARTEI zur Beschlussvorlage
„Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in
Halle (Saale)“ (VII/2019/00169)
Vorlage: VII/2019/00523

Abstimmungsergebnis:

keine Abstimmung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat bestätigt das Konzept zur Einrichtung eines Jugendparlamentes, das gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrat und dem Stadtschülerrat erarbeitet wurde, mit den folgenden Änderungen:

a. ~~Beschlüsse des Jugendparlamentes werden analog dem Verfahren beim Bürgerhaushalt von der Stadtverwaltung geprüft, mit einer Beschlussempfehlung versehen und als Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht. Der Stadtrat verpflichtet sich freiwillig, Vertreter*innen des Jugendparlamentes bei der Beratung von oben genannten Beschlussvorlagen das Rederecht zu erteilen.~~ **können in zuständigen Ausschüssen eingebracht werden. Bei Annahme der Anträge werden diese von der Stadtverwaltung als Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht. Hier besitzt das Jugendparlament Rede- und Antragsrecht (nach den Maßgaben zuvor) bei jugendrelevanten Themen sowie bei den durch ihn eingebrachten Anträgen. Ein inhaltlicher Antrag kann im Streitfall auf Antrag des Jugendparlamentes oder einer Fraktion mit 2/3-Mehrheit des Stadtrates als jugendrelevant befunden werden.**

b. Der Stadtschülerrat (StSR) behält seine bestehenden Kompetenzen. Er entsendet ein kooptiertes Mitglied in das Jugendparlament und einen sachkundigen Einwohner in den Bildungsausschuss.

c. Das Team Ratsangelegenheiten wird personell um 0,5 VZE aufgestockt.

d. Dem Jugendparlament stehen ein jährliches Budget von 10.000 EUR sowie eine Personalstelle von 1,0 VZE für die pädagogische Betreuung und Koordinierung **sowie die Einwerbung von Fördermitteln** zur Verfügung. Diese Personalstelle wird bereits für die Ausarbeitung der Wahlordnung und Satzung eingerichtet, sowie zur Vorbereitung der ersten



Wahl.

e. Die Wahl zum Jugendparlament ~~wird als Online-Wahl~~ wird als Briefwahl durchgeführt.

f. Das aktive **und passive** Wahlrecht ~~beginnt mit dem Eintritt in die Grundschule. Wählbar sind Kinder und Jugendliche ab vollendetem 12. Lebensjahr~~ **für die Wahl zum Jugendparlament besitzen alle Jugendlichen,**

- die am Wahltag das 12 Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 25 Jahre sind,
- die seit mindestens sechs Monaten mit Hauptsitz in der Stadt Halle wohnen.

Wird ein Mitglied des Jugendparlaments als Mitglied in den Stadtrat gewählt, so scheidet es aus dem Jugendparlament aus. Eine Nachbesetzung in diesem Falle erfolgt bei Bedarf zweijährlich.

2. Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum 1. Quartal 2020 unter Einbindung des Kinder- und Jugendrates und des Stadtschülerrates eine Satzung **und Geschäftsordnung, sowie** eine Wahlordnung für das Jugendparlament, **welche dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt wird. Die Vertreter der Kinder- und Jugendlichen (KJR sowie der StSR) haben gegenüber dem Vorschlag der Stadtverwaltung ein Vetorecht.**

3. Das Jugendparlament soll im 4. Quartal 2020 in einer konstituierenden Sitzung die Arbeit aufnehmen.

4. Mit dem Jugendparlament wird ein Gremium geschaffen, das die Möglichkeit hat, auf kinder- und jugendrelevante Themen in der Stadt Halle nachhaltig einzuwirken.

5. Kinder in Kindergärten oder in Grundschulen, die noch kein aktives oder passives Wahlrecht zum Jugendparlament genießen, werden im Rahmen niedrigschwelliger Beteiligungsformate am politischen Willensbildungsprozess beteiligt. Die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Halle fasst Wünsche, die die Kinder im Rahmen pädagogisch begleiteter Projekte entwickeln, zusammen und bringt sie als Antrag im Jugendparlament ein.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.10.2019:

**zu 5.6 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im FB 37 Sicherheit - Rettungsdienst
Vorlage: VII/2019/00271**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.12701 Rettungsdienst (HHPL Seite 234)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **3.930.000 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 19_0-370_2 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz (HHPL Seite 240)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von **3.930.000 EUR**.

Die zusätzlichen Aufwendungen werden durch die Kostenträger des Rettungsdienstes refinanziert.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.12701 Rettungsdienst (HHPL Seite 234)
Sachkontengruppe 43* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von **138.000 EUR**
und Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **3.792.000 EUR** als Refinanzierung durch die Kostenträger des Rettungsdienstes.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 19_0-370_2 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz (HHPL Seite 240)



Finanzpositionsgruppe 63* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von **138.000 EUR**
und Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und
Kostenumlagen in Höhe von **3.792.000 EUR**.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.10.2019:

**zu 5.7 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im FB Bildung/Abteilung Familie
Vorlage: VII/2019/00264**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.34101 Unterhaltsvorschussleistungen (HHPL Seite 910)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **2.162.428 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 19_4_401 DLZ Familie (HHPL Seite 914)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **2.162.428 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.34101 Unterhaltsvorschussleistungen (HHPL Seite 910)
Sachkontengruppe 44* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **2.162.428 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

19_4_401 DLZ Familie (HHPL Seite 914)
Finanzpositionsgruppe 64* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **2.162.428 EUR**.



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.10.2019:**

**zu 5.8 Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche
Kommunen (AGFK) in Sachsen-Anhalt
Vorlage: VII/2019/00048**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Mitgliedschaft in der in Gründung befindlichen
„Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen“ (AGFK) in Sachsen-Anhalt zu
beantragen.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.10.2019:

zu 5.9 **2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2019/00168

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

28.10.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.10.2019:

**zu 5.10 IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05270**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.10.2019:

zu **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage IT**
5.10.1 **macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt**
Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VI/2019/05273

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) **unter den Bedingungen:**

1. Das IT Konzept und die Ausstattung der Schulen orientieren sich streng an den Prinzipien von Open Source und Open Access sowie an der Datenschutzgrundverordnung der EU.
2. Grundlage für die Softwareausstattung der Schulen ist Open-Source-Software. Dazu gehören auch die Betriebssysteme.
3. Bei der IT-Ausstattung der Schulen wird sichergestellt, dass die freie Lernmittelwahl nicht eingeschränkt wird.
4. Es werden nur Geräte ohne sogenannten Vendor Lock angeschafft.
5. Es wird sichergestellt, dass alte Geräte, gespendete und geschenkte Geräte eingebunden werden.
6. Es wird sichergestellt, dass jeder Zeit ohne zusätzlichen Wartungsaufwand Peripheriegeräte angeschlossen werden können. Das beinhaltet auch den Datentransport durch Speichermedien.
7. Es wird sichergestellt, dass die IT auch ohne Internetzugang nutzbar ist.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.10.2019:

zu 5.10.2 Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00273

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) unter den Bedingungen:

1. Bildung einer temporären Arbeitsgruppe „IT macht Schule“, die sich aus Mitgliedern der Verwaltung, der ITC und der Schulen zusammensetzt und deren regelmäßige Treffen offen sind für interessiertes Schulpersonal sowie Mitglieder der Fraktionen. Themen der Arbeitsgruppentreffen sind der Prozess der Umsetzung des IT-Konzepts sowie Bedarfe der Schulen.
2. Das IT-Konzept für kommunale Schulen wird fortlaufend aktualisiert und fortgeschrieben. Das IT-Konzept „IT macht Schule“ wird dem Stadtrat in der fortgeschriebenen Version einmal im Jahr zum Beschluss vorgelegt.
3. Die medienpädagogischen Konzepte der Schulen werden dem Stadtrat regelmäßig zur Kenntnis gegeben.
4. Unter 1.2. Ziele des Projekts (Seite 5) wird als weiteres Projektziel die Vermittlung von Grundzügen des Programmierens aufgenommen. Dieses Projektziel wird im Konzept in den entsprechenden Kapiteln mit Aussagen zu Hard- und Software, die einen altersgerechten Einstieg in die Programmierung ermöglichen, untersetzt.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.10.2019:

zu **Änderungsantragsantrag der SPD-Fraktion zu IT macht Schule - IT**
5.10.3 Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) –
Vorlagen-Nummer: VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00423

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept unter folgenden Bedingungen:

1. Die Verwaltung prüft alle verfügbaren Marktangebote, um alle Schulen in Halle bis zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 mit mindestens 1 Gbit/s symmetrisches DSL anzubinden.
2. Alle Klassen- und Fachräume sowie Lehrerzimmer werden mit mind. 30MB/s, Sporthallen sonstige Räume, Flure und Schulhofflächen mit mind. 10MB/s ausgestattet.
3. Der Dienstleister garantiert eine physische und logische Entkopplung der technischen Einrichtungen, Komponenten und Speichermedien zu den vorhanden technischen Einrichtungen des Rechenzentrums. Damit werden die Standards der Datensicherheit und des Datenschutzes laut BSI und DSGVO erfüllt.
4. Der Dienstleister stellt für alle eingebundenen Endgeräte (schuleigene Geräte/BOYD/GOYD) ein webbasierendes Identitätsmanagement und einen uneingeschränkten Webzugang zur Verfügung.
5. Der Dienstleister garantiert für alle eingebundenen Geräte den uneingeschränkten Zugang zu webbasierenden Lernplattformen und Anwendungen. Dabei verzichtet der Dienstleister auf eine zentrale Bereitstellung von Lernsoftware im Rechenzentrum.
6. Der Dienstleister hält bei angezeigtem medienpädagogischem Bedarf lokale Offlinelösungen für Anwendungen bereit, welche nicht über webbasierende Zugangslösungen abgedeckt werden können.
7. Der Dienstleister garantiert eine Betriebssystemfreiheit für alle eingebundenen Endgeräte.
8. Der Dienstleister gewährleistet, dass Endgeräte innerhalb von 24 Stunden während der Supportzeiten in das Identitätsmanagement eingebunden werden und einen Webzugang erhalten.



9. Der Dienstleister garantiert einen Pool von fünf bis zehn Prozent an Austauschgeräten der eingesetzten Hardware.
10. Für die technische Einsatzmöglichkeit von BYOD/GYOD sind ausschließlich die Endnutzer verantwortlich. Der Dienstleister legt keine technischen Vorgaben für die Einbindung als Endgerät fest.
11. Auf den Einsatz von interaktiven Beamer-Touch-Displays wird zukünftig verzichtet. Der Schulträger stellt in jedem Klassenraum Beamer/Leinwand mit Rechnersystem (Laptop, PC, Tablet o.a.) oder interaktive Displays bereit.
12. Bei der Beschaffung von Anwendungssoftware, werden GNU-Lizenzen (GPL, LGPL, AGPL, GFDL) grundsätzlich bevorzugt gegenüber kostenpflichtiger Lizenzsoftware.
13. Der Dienstleister verpflichtet sich innerhalb von zwei Stunden nach einer Serviceanfrage zu reagieren und innerhalb von 24 Stunden montags bis freitags den Servicefall zu bearbeiten. Der Dienstleister verpflichtet sich darüber hinaus, einen Supportdienst montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 17:00 einzurichten.
14. Der Dienstleister erstellt für den Schulträger eine Testplattform für neu zu beschaffende Anwendungssoftware, zu der alle LehrerInnen einen freien Zugang erhalten.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.10.2019:**

**zu 5.11 Beschluss der Vorzugsvariante – Errichtung von Pausenhöfen in den
Innenhöfen 1 und 3 des „Neuen städtischen Gymnasiums“
Vorlage: VII/2019/00341**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Errichtung von Pausenhöfen in den Innenhöfen 1 und 3 im „Neuen städtischen Gymnasium“, 06108 Halle (Saale), gemäß Variante 2 der Variantendarstellung (Anlage).

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.10.2019:

zu 5.12 Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA Vorlage: VI/2019/05368

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderung

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem „Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)“ zu.
2. Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsplanes 2020 wird dem Vorschlag der Verwaltung zum Planansatz 2020
 - a) für die Suchtberatungsstellen und
 - b) für die Erziehungsberatungsstellenzugestimmt.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den von den Erziehungsberatungsstellen angezeigten erhöhten Bedarf an personellen Ressourcen zu überprüfen und einen statistischen Nachweis für den gestiegenen Bedarf an Beratung zu erheben und gegebenenfalls eine Anpassung der Planung vorzunehmen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt, die im § 21 FamBeFöG LSA vorgesehene Evaluation einzufordern und wichtige Grundlagen (Qualitätsstandards, landeseinheitliche Begriffsdefinitionen und Statistiken) für eine landesweite Vergleichbarkeit der Beratungsstellen zu schaffen.
5. **Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den von den sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen angezeigten erhöhten Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen zu überprüfen, einen statistischen Nachweis für den gestiegenen Bedarf an Beratung zu erheben und gegebenenfalls eine Anpassung der Planung vorzunehmen.**



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.10.2019:

zu 5.12.1 **Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VII/2019/00505**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage wird um einen weiteren Beschlusspunkt ergänzt:

5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den von den sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen angezeigten erhöhten Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen zu überprüfen, einen statistischen Nachweis für den gestiegenen Bedarf an Beratung zu erheben und gegebenenfalls eine Anpassung der Planung vorzunehmen.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.10.2019:

**zu 5.13 Antrag auf Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieb im ÖPNV aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) -E-Bus Beschaffung-
Vorlage: VII/2019/00441**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieb im ÖPNV des Förderprogrammes (EFRE) und der finanziellen Auswirkungen in den Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2020 bis 2022

Der Beschluss steht unter folgender auflösender Bedingung:

der Übergabe eines Fördermittelbescheides für die Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieb im ÖPNV durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt in der zugesagten Höhe.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.10.2019:

**zu 5.14 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bauen
Vorlage: VII/2019/00434**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101058.700 HW 121 Robert-Franz-Ring (HHPL Seite 657, 1236, 1271)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **667.500 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101130.700 Elsa-Brändström-Straße (HHPL Seite 702, 1262, 1273)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **667.500 EUR**.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.10.2019:

zu 6.1 **Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing** Vorlage: VII/2019/00300

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadt Halle wendet die Regelungen zur Förderung von Carsharing entsprechend dem „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing“ (CsgG) für die Verkehrsflächen der Stadt an und fördert Carsharing.
2. Auf Antrag werden Carsharinganbietern bis zu 5 Stellplätze pro Stadtteil, bzw. Stadtviertel zur Verfügung gestellt. Auf nicht öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen, die dem motorisierten Individualverkehr kostenlos zum Parken überlassen werden, werden Stellplätze für Carsharinganbieter kostenfrei zur Verfügung gestellt.
Für übrige Verkehrsflächen wird eine Gebühr von maximal 25 €/Monat erhoben.
3. Die Stadt Halle nutzt zukünftig Carsharing für den eigenen Fuhrpark und schreibt die Leistung rechtssicher aus.
4. Die Stadt Halle erarbeitet **unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Gesetzes zur Bevorrechtigung des Carsharing (CsgG)** ein Konzept zur Förderung von Angebot und Nachfrage beim Carsharing. Darin enthalten sind konkrete Zielstellungen und die dazugehörigen Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Das Konzept wird dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.
5. **Die Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) ist entsprechend anzupassen und dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.**

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.10.2019:

zu 6.1.1 **Änderungsantrag der Freien Demokraten zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing(Vorlage VII/2019/00300)
Vorlage: VII/2019/00408**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Punkt 1

mehrheitlich zugestimmt

Punkt 2

mit Patt abgelehnt

Punkt 3

mit Patt abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

- ~~1. Die Stadt Halle wendet die Regelungen zur Förderung von Carsharing entsprechend dem „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing“ (CsgG) für die Verkehrsflächen der Stadt an und fördert Carsharing.~~
- ~~2. Auf Antrag werden Carsharinganbietern bis zu 5 Stellplätze pro Stadtteil, bzw. Stadtviertel zur Verfügung gestellt. Auf nicht öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen, die dem motorisierten Individualverkehr kostenlos zum Parken überlassen werden, werden Stellplätze für Carsharinganbieter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für übrige Verkehrsflächen wird eine Gebühr von maximal 25 €/Monat erhoben.~~
- ~~3. Die Stadt Halle nutzt zukünftig Carsharing für den eigenen Fuhrpark und schreibt die Leistung rechtssicher aus.~~
- 4. 1. Die Stadt Halle erarbeitet unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Gesetzes zur Bevorrechtigung des Carsharing (CsgG) ein Konzept zur Förderung von Angebot und Nachfrage beim Carsharing. Darin enthalten sind konkrete Zielstellungen und die dazugehörigen Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Das Konzept wird dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.**



2. Die Stadt Halle prüft, inwieweit sie Carsharing für den eigenen Fuhrpark nutzen kann und für welche Fahrzeugarten dies sinnvoll erscheint. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat in der Dezembersitzung mitzuteilen.

3. Die Stadt Halle erlaubt das Abstellen bzw. Parken von PKW von bei der Stadt registrierten Carsharinganbietern in allen Wohngebieten in denen ein Bewohnerparkausweis nötig ist. Für die Registrierung der einzelnen PKW durch die Carsharinganbieter fallen dieselben Gebühren an, wie für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises für Privatpersonen. Darüber hinaus müssen die Anbieter nachweisen, dass die eingesetzten PKW über mindestens 2 sog. ISO-Fix Anschlüsse verfügen.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.10.2019:

zu 6.1.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing (VII/2019/00300)
Vorlage: VII/2019/00406

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	EinzelpunktAbstimmung der geänderten Punkte
Punkt 2	mehrheitlich abgelehnt
Punkt 4	mehrheitlich abgelehnt
Punkt 5	mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Die Stadt Halle wendet die Regelungen zur Förderung von Carsharing entsprechend dem „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing“ (CsgG) für die Verkehrsflächen der Stadt an und fördert Carsharing.
2. Auf Antrag werden Carsharinganbietern bis zu 5 Stellplätze pro Stadtteil, bzw. Stadtviertel **für nicht stationsgebundene Fahrzeuge („Free Floating“)** zur Verfügung gestellt. **Für bestehende und neue Carsharing-Angebote werden auf nicht öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen, die dem motorisierten Individualverkehr kostenlos zum Parken überlassen werden, ~~werden~~ Stellplätze für Carsharinganbieter kostenfrei zur Verfügung gestellt.** Für übrige Verkehrsflächen wird eine Gebühr von maximal 25 €/Monat erhoben.
3. Die Stadt Halle nutzt zukünftig Carsharing für den eigenen Fuhrpark und schreibt die Leistung rechtssicher aus.
4. Die Stadt Halle erarbeitet ein Konzept zur Förderung von ~~Angebot und Nachfrage beim Carsharing~~ **Sharing-Angeboten verschiedener Verkehrsträger (Rad, PKW/Transporter, Roller, „Ridesharing“).** Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf **Mobilitätspunkte gelegt werden, an denen mehrere Sharing-Angebote**



gebündelt, im Vor- oder Nachlauf mit dem ÖPNV, genutzt werden können (Beispiel: MOBI in Dresden). Darin enthalten sind konkrete Zielstellungen und die dazugehörigen Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Das Konzept wird dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

- 5. Zur Förderung einer emissionsfreien/-armen Mobilität sind mindestens 50% der stationsgebundenen Fahrzeuge und Räder mit elektrischem oder anderem alternativen Antrieb zu betreiben. Die nötige Ladeinfrastruktur ist dafür bereitzustellen.**
- 6. Die Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) ist entsprechend anzupassen und dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.**

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.10.2019:

**zu 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat halle (Saale) zum Objekt Hafestraße 7
Vorlage: VI/2018/04541**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschluss:

Der Gesellschaftervertreter der Stadt Halle (Saale) der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH, Oberbürgermeister Dr. Wiegand, wird angewiesen, den Geschäftsführer der HWG mbH anzuweisen, folgende Punkte umzusetzen:

1. Der Geschäftsführer der HWG mbH tritt mit dem Capuze e.V. in Verhandlungen mit dem Ziel, einen Erbbaupachtvertrag für das Objekt Hafestraße 7 abzuschließen.
2. Für die Zeit der Verhandlungen wird ein Moratorium in Bezug auf die Räumung des Objektes Hafestraße 7 ausgesprochen.
3. Grundlage für die Verhandlungen über einen Erbbaupachtvertrag soll das Wertgutachten zum Grundstück Hafestraße 7, erstellt durch die Stadt Halle (Saale) sein.
4. Die Verhandlungen sollen durch N.N: moderiert werden.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.10.2019:

zu 6.3 **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Aufstellung öffentlicher Toiletten**
Vorlage: VI/2019/05189

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

- ~~1. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, am August-Bebel-Platz, im südwestlichen Bereich des Marktplatzes, im Bereich des Rosa-Luxemburg-Platzes und des Landesmuseums für Vorgeschichte sowie am Skatepark Halle-Neustadt umgehend über den Sommer hinweg bis Ende September mobile Toilettenkabinen („Dixis“) aufstellen und regelmäßig reinigen zu lassen. Nach Möglichkeit sind die Toilettenkabinen angepasst an das jeweilige Umfeld optisch zu verkleiden (Holzverkleidung, Pflanzen o.ä.).~~
- ~~2. Die Stadtverwaltung wird zudem damit beauftragt zu prüfen, ob an diesen und gegebenenfalls weiteren Standorten saisonal aufgestellte Toilettenanlagen ausreichend sind oder ob nicht künftig dauerhaft sowie barrierefreie City-Toiletten aus ästhetischen sowie Kostengründen aufgestellt werden sollten. Die Informationsvorlage zu den Prüfergebnissen ist dem Stadtrat im September 2019 vorzulegen.~~
- 1. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt zu prüfen, zu welchen Kosten im Jahr 2020 an den folgenden Standorten von Anfang Mai bis Ende September mobile und barrierefreie Toilettenanlagen aufgestellt werden können: August-Bebel-Platz, im südwestlichen Bereich des Marktplatzes, im Bereich des Rosa-Luxemburg-Platzes und des Landesmuseums für Vorgeschichte.**
- 2. Die Stadtverwaltung wird zudem damit beauftragt zu prüfen, zu welchen Installations- und Unterhaltungskosten künftig an diesen Standorten dauerhaft barrierefreie sowie ästhetisch ansprechende City-Toiletten aufgestellt werden können.**
- 3. Die Informationsvorlage zu den Prüfergebnissen ist dem Stadtrat im November 2019 Februar 2020 vorzulegen.**

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

28.10.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.10.2019:

zu 6.4 **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung der Dächer hallescher Bus- und Straßenbahnhaltstellen**
Vorlage: VII/2019/00034

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen, wie zeitnah die Dächer der halleschen Bus- und Straßenbahnhaltstellen, insofern bautechnisch umsetzbar, begrünt werden können.
2. Das Konzept ist bis zur Sitzung des Stadtrates am 18. Dezember 2019 vorzulegen.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.10.2019:

**zu 6.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Teilnahme der Stadt Halle (Saale) an der Kampagne STADTRADELN im Jahr 2020
Vorlage: VII/2019/00150**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Koordination dafür zu übernehmen, dass Halle (Saale) im Jahr 2020 an der Kampagne STADTRADELN teilnimmt.
2. In die Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für die Teilnahme an der Kampagne sollen der ADFC Regionalverband Halle (Saale), Gewerbetreibende (Fahrradgeschäfte), Umweltverbände sowie weitere potenzielle und fahrradaffine Institutionen, Vereine und Organisationen eingebunden werden.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.10.2019:

**zu 6.6 Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung eines Inklusionsbudgets für
Schulen und Kindertagesstätten
Vorlage: VI/2018/04067**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Für individuelle erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in Schulgebäuden und Kindertagesstätten (ohne Förderschwerpunkt), ist für das Haushaltsjahr 2019 ein zusätzlicher Titel im Haushaltsplan einzurichten.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen angemessenen finanziellen Rahmen für die notwendige Höhe dieser individuell einsetzbaren Mittel festzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Systematik zu erarbeiten, nach der die finanziellen Mittel für die individuelle Barrierefreiheit an Schulen und Kindertagesstätten vergeben werden
Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen
 - a. Ablauf des Antrags- und Prüfverfahrens für das jeweilige Haushaltsjahr
 - b. die Art der jeweiligen Maßnahme zur Schaffung von Barrierefreiheit (festinstallierte oder bewegliche bzw. wiederverwendbare Installationen)
 - c. Überprüfung, ob die Installationen zur individuellen Barrierefreiheit im Einzelfall gemietet oder geleast werden können
 - d. zu erwartende Mindestnutzungsdauer einer Installation in der jeweiligen Einrichtung bei festinstallierten Hilfen
 - e. maximaler finanzieller Rahmen pro Installationsmaßnahme
4. Im Haushaltsplan soll gewährleistet werden, dass gegen Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mittel für niederschwellige Schulinvestitionen und investitionsplanrelevante Herrichtungen von Schulhöfen verwendet werden
5. Über die beabsichtigte Verwendung der bis dahin nicht verwendeten Haushaltsmittel (Beschlusspunkt 3) ist der Stadtrat in der Septembersitzung des jeweils laufenden Haushaltsjahres zu informieren.



F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.10.2019:

zu 6.7 **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Erweiterung der Abfallwirtschaftssatzung bezüglich der Sperrmüllentsorgung**
Vorlage: VII/2019/00155

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Erweiterung des § 12 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle.
2. Der für private Mieter und Eigentümer in der Stadt Halle bestehende Anspruch auf kostenfreie Sperrmüllentsorgung einmal jährlich, gemäß § 12 Abs. 2 Abfallwirtschaftssatzung, ist auf in Pflegeheimen in Halle lebende Angehörige übertragbar.
3. Für die Übertragung und Terminierung der Abholung fällt ausschließlich die Termingebühr gemäß § 12 Abs. 3 in Höhe von derzeit 15 Euro an.
4. Maßgeblich für die Berechtigung ist die Familienangehörigkeit des Bewohners der Pflegeeinrichtung in direkter Linie zum Antragsteller (Eltern, Kinder, Geschwister). Für den Haushalt des Antragstellers darf im Kalenderjahr noch keine kostenfreie Abholung erfolgt sein.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT